



# SYSScon

Strategie- & Managementberater

Februar/2018

## BETRIEBLICHER DATENSCHUTZ

BETRIEBLICHEN DATENSCHUTZ ALS WETTBEWERBSVORTEIL ERKENNEN UND NUTZEN

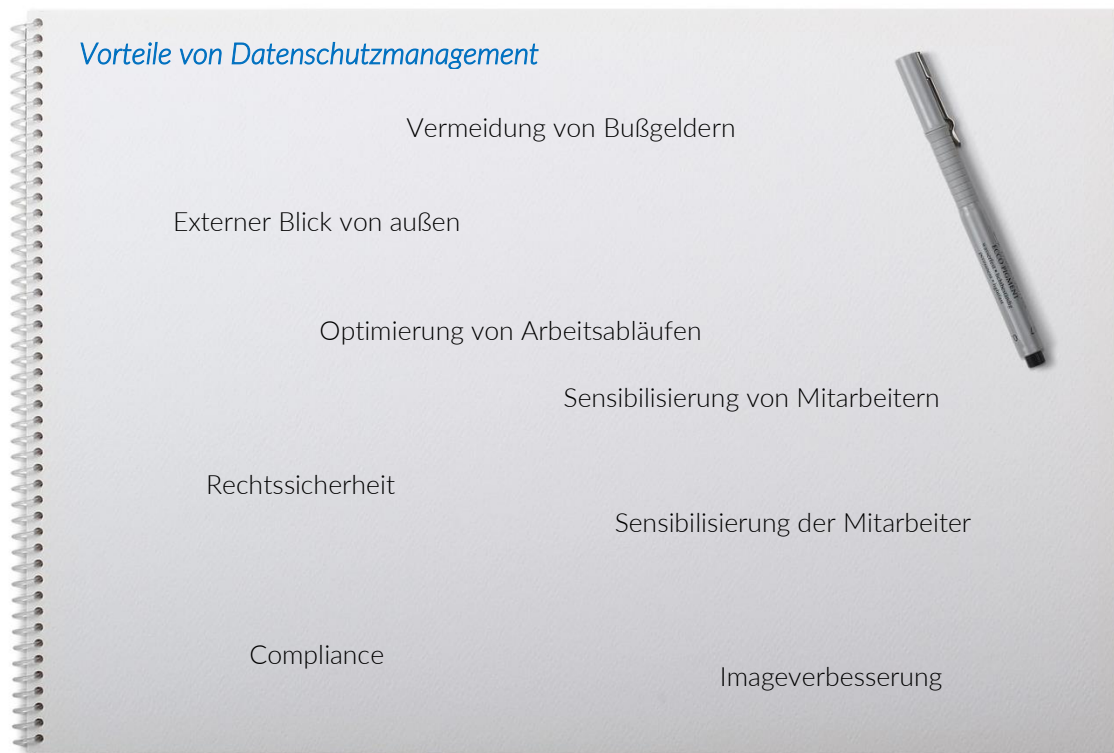


## Einleitung

Aufgrund neuer gesetzlicher Regelungen ist der betriebliche Datenschutz derzeit in aller Munde. In Publikationen ist von den drastischen Bußgeldern in Höhe von bis zu **4%** des Umsatzes der gesamten Unternehmensgruppe zu lesen, wenn zum Stichtag im **Mai 2018** die Regelungen zum Datenschutz nicht eingehalten werden. Es stehen alleine die negativen Seiten im Zentrum der Berichterstattung, dabei kann ein systematisches Datenschutzmanagement einem Unternehmen wesentliche Wettbewerbsvorteile bringen.

## Externe Einflüsse auf das Unternehmen

Hinsichtlich steigender Anforderungen auf Seiten der Kunden, wie z.B. bei Compliance-Regelungen, Anforderungen von Seiten der öffentlicher Auftraggeber etc. ist es notwendig, glaubwürdig und seriös aufzutreten und etwaige Risiken zu vermeiden. Ein offenkommuniziertes Datenschutzmanagementsystem stärkt das Vertrauen Ihrer Kunden sowie Mitarbeiter in Ihr Unternehmen. Gelebter Datenschutz wird als Qualitätsmerkmal im europäischen Markt angesehen.



In Zeiten der fortschreitenden Digitalisierung im Rahmen des Themas Industrie 4.0 gilt es, sich vom Unternehmensinneren heraus auf die neuen anstehenden Herausforderungen vorzubereiten. Es müssen die personenbezogenen Daten im Unternehmen so geschützt

werden, dass negative Ereignisse (z.B. Verlust von personenbezogenen Daten, etc.) nicht entstehen und sich so auch nicht negativ auf die Reputation auswirken können.

Risiken werden durch ein gelebtes Datenschutzmanagement frühzeitig abgeschätzt, bewertet und anhand von Maßnahmen deren Eintreten vermieden.

## Interne Abläufe analysieren und straffen

Durchleuchten Sie Ihre Prozesse. In vielen Unternehmensbereichen werden personenbezogene Daten gehandhabt. Im Rahmen des Datenschutzmanagements müssen, gemäß den gesetzlichen Grundlagen, betriebliche Abläufe kontinuierlich auf Verbesserungspotentiale zum Datenschutz durchleuchtet werden. In diesem Rahmen werden in aller Regel Arbeitsabläufe und Vorgehensweisen in Bereichen analysiert, die im normalen Betriebsalltag keine besonders hohe Bedeutung erhalten. Dies kann bedeuten, dass ungeklärte Verantwortlichkeiten, wie bspw. zur Sicherstellung einer funktionierenden Datensicherung oder die eindeutige Umgangsweisen bei der Handhabung von Bewerbungen etc. frühzeitig identifiziert werden können.

## FAQ – Häufig gestellte Fragen zum Datenschutz

|   |   |
|---|---|
| Wer benötigt einen Datenschutzbeauftragten? | Unternehmen, die personenbezogene Daten automatisiert verarbeiten und mehr als 9 Personen beschäftigen.   |
| Was bedeutet automatisierte Verarbeitung?   | Wenn Daten mittels Datenverarbeitungsanlagen (EDV-Systeme wie PCs, Mobile Devices, etc.) erhoben (beschafft), verarbeitet (speichern, löschen, verändern) oder genutzt (verwenden) werden.  |
| Was sind personenbezogene Daten?            | Dabei handelt es sich um Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer Person. Dazu gehören u.a. : <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Vor- und Nachname, Familienstand, Geburtsdatum</li><li>▪ Anschrift</li><li>▪ Bankdaten</li><li>▪ Krankendaten</li><li>▪ Zeugnisse</li><li>▪ Personal- und Kundendaten</li><li>▪ ...</li></ul> |
| Was ist ein Verzeichnisverzeichnis?         | Ein Verzeichnisverzeichnis dokumentiert, wie und womit im Unternehmen personenbezogene Daten erhoben, verarbeitet oder genutzt werden.  |
| Wer darf intern beauftragt werden?          | Mitarbeiter mit Wissen zum Datenschutzrecht sowie Kompetenzen im Bereich IT können auch zum Datenschutzbeauftragten ernannt werden.   |
| Wer darf nicht intern beauftragt werden?    | Mitglieder der Geschäftsführung sowie Mitarbeiter aus den Abteilungen IT sowie Personal.  |

Was gilt es bei einer internen Beauftragung zu beachten?

Intern beauftragte Personen unterliegen einem besonderen Kündigungsschutz, der auch nach Abberufung der Beauftragung bis zu einem gewissen Zeitpunkt gilt.

Was sind die Aufgaben des Datenschutzbeauftragten?

Beratung hinsichtlich datenschutzrechtlicher Fragestellungen, Mitarbeitersensibilisierung, Erstellung des Verfahrenszeichnisses, Dokumentation der Auftragsdatenverarbeitung, etc.

Was ist der Zweck des Datenschutzgesetzes?

Schutz der personenbezogenen Daten von Mitarbeitern sowie Kunden.

Was sind die Konsequenzen ohne eine Beauftragung?

Geldbuße in Höhe von bis zu 4% des gesamten, weltweit erzielten Jahresumsatzes.

## Wie können wir Sie unterstützen?

Wir stellen Ihnen im Rahmen einer externen Beauftragung den Datenschutzbeauftragten als Sparringspartner zur Verfügung. Gemeinsam entwickeln wir mit Ihnen ein auf Ihre Bedürfnisse angepasstes Datenschutzmanagementsystem, qualifizieren und sensibilisieren Ihre Mitarbeiter und stehen Ihnen für Fragen rund um den Datenschutz jederzeit zu Verfügung.

Sollten Ihre Fragen zum Datenschutz noch nicht beantwortet sein, so können Sie sich mit Ihrer Frage gerne jederzeit an uns wenden.

## Ihr Ansprechpartner



Steffen Homringhaus  
Partner

02736/50937-0  
02736/50937-25  
s.homringhaus@syscon.de

### Impressum

syscon Unternehmensberatungsgesellschaft mbH  
Heimhofstraße 1a  
57299 Burbach  
www.syscon.de